



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept des Faches Evangelische Religionslehre

1. Allgemeine Grundsätze

Nach christlicher Überzeugung ist jeder Mensch in seinem individuellen Menschsein von Gott angenommen, unabhängig von seinem Leistungsvermögen und dem Grad des Erreichens fremdbestimmter Ziele.

Unter dem Anspruch dieses christlich verantworteten Menschenbildes ergibt sich für den Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein individueller Zugang zu den Bereichen, Schwerpunkten und Inhalten des Faches möglich wird und individuelle Lernchancen eröffnet werden.

Evangelischer Religionsunterricht leistet seinen spezifischen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern besonders in den Bereichen Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, allgemeine und religiöse Deutungskompetenz, Entwicklung einer durch biblisch-christliche Tradition, reformatorische Erkenntnis und Hoffnung bejahten Lebenshaltung, Verständnis des Lebens und Glaubens in Gemeinde und Kirche, Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten kontinuierlich Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und Lernschwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt.

Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

2. Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt.

Im Fach Evangelische Religionslehre sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Dazu zählen u.a. folgende Formen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte), die Arbeitsergebnisse fachgerecht dokumentieren,
- Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Plakate, Fotoserien, Bilder und ggf. Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen,
- selbständige Beschaffung von Informationen und Arbeitsmaterialien (Recherchen in Büchern und im Internet),
- kurze schriftliche kompetenzorientierte Lernzielkontrollen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten (1).

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die für die einzelnen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Themen, Inhalte und Kompetenzen. Sie trägt den wachsenden Kenntnissen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung und berücksichtigt die individuelle Lernzuwächse und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler.

(1) Lernzielkontrollen werden darauf angelegt, die Erreichung der jeweils für die Jahrgangsstufen ausgeführten Inhalte zu überprüfen. Dies schließt ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner

Daten und Sachverhalte aus, da es den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht wird.

- Fortsetzung: Leistungskonzept des Faches Evangelische Religionslehre –

Es werden der Umfang, die selbständige und richtige Anwendung sowie die Art der Darstellung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewertet. Unter Berücksichtigung der Lernprogression in den einzelnen Jahrgangsstufen kommen die auf der folgenden Seite ausgewiesenen allgemeinen Kriterien für die Beurteilung der sonstigen Leistungen im Unterricht zur Geltung:

sehr gut

Beteiligung ist kontinuierlich hoch; Beiträge sind sprachlich durchweg korrekt; Fachterminologie wird stets sinnvoll verwendet; Beiträge sind stets problemorientiert (sie problematisieren und sind problemlösend und unterstützen den Fortgang des Unterrichts); das Verständnis der behandelten Probleme und Sachverhalte ist durchweg gegeben; die Reproduktion von Sachverhalten und Problemen ist stets korrekt; Argumentationen sind dicht, komplex und schlüssig; Methodenbewusstsein ist deutlich erkennbar; hohe kommunikative Kompetenz (2).

gut

häufige Beteiligung; Beiträge sind überwiegend sprachlich korrekt; Fachterminologie wird meist richtig verwendet; Problemorientierung ist meist gegeben; Verständnis der behandelten Probleme und Sachverhalte ist meist gegeben, ihre Reproduktion ist überwiegend korrekt; Argumentationen sind meist dicht, schlüssig und komplex; Methodenbewusstsein ist meist erkennbar; kommunikative Kompetenz ist gegeben.

befriedigend

regelmäßige aber nicht häufige Beteiligung; sprachlich angemessen aber nicht durchweg korrekt; Fachterminologie wird überwiegend korrekt verwendet; ein Grundverständnis des Problems/ der Problemlösung ist gegeben; Beiträge sind eher reproduzierend als problematisierend und problemlösend; Argumentationen sind häufig komplex, weisen aber auch Lücken auf; ein hinreichendes Methodenbewusstsein ist gegeben; die kommunikative Kompetenz ist teilweise nur eingeschränkt erkennbar.

ausreichend

seltene Beiträge; sprachliche Schwächen; geringes Verständnis des Problems/ der Problemlösung; Schwächen in der Reproduktion; Argumentationen sind häufig lückenhaft und selten komplex; nur eingeschränktes Methodenbewusstsein; eine geringe kommunikative Kompetenz.

mangelhaft

kaum Beiträge; große sprachliche Schwächen; geringes Verständnis des Problems/ der Problemlösung; Reproduktion nur sehr fehlerhaft und unvollständig; große Schwierigkeiten, ein Problem schlüssig argumentativ zu bearbeiten; sehr eingeschränktes Methodenbewusstsein; geringe kommunikative Kompetenz.

ungenügend

keine bis äußerst seltene Beiträge; sprachlich unangemessene Beiträge; ein Verständnis des Problems/ der Problemlösung ist nicht vorhanden; kein argumentativer Umgang mit Problemen und Sachverhalten erkennbar; kein Methodenbewusstsein, äußerst eingeschränkte kommunikative Kompetenz.

Dezember 2011

Fachschaft Evangelische Religionslehre am EMG Hürth

(2) Unter „kommunikative Kompetenz“ werden folgende fachspezifische Aspekte miteingefasst, die für alle Sozialformen des Unterrichts gelten:

- Empathiefähigkeit sowie das Vermögen andere Sichtweisen widerzuspiegeln,
- anderen zuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert eingehen,
- eigene Beiträge und Argumentationen für andere nachvollziehbar darstellen und mit Kritik daran konstruktiv umgehen

